



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture  
Service de la culture  
Encouragement des activités culturelles

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur  
Dienststelle für Kultur  
Kulturförderung



# KULTURFUNKEN

## Merkblatt für die Schulen (E1)

(Version: 1. April 2022)

### 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### 1.1 Ziele der Unterstützung von kulturellen Projekten

Der « Kulturfunken » ist ein Programm der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis. Es fördert kulturelle Projekte an und für Schulen, entweder in kulturellen Institutionen oder im schulischen Rahmen.

Durch die Unterstützung von **Begegnungen** zwischen Schülern und professionellen Walliser Kulturschaffenden verfolgt das Programm « Kulturfunken » **vier Ziele**:

- 1) Die Schüler dazu anregen, die Vielfalt der Kultur und des Kulturerbes im Wallis zu entdecken;
- 2) Die Neugierde für Kultur zu wecken;
- 3) Eine Auseinandersetzung mit Kultur zu ermöglichen;
- 4) Kulturelle Erlebnisse in Begleitung von professionellen Kulturschaffenden und Spezialisten des Kulturerbes als Ergänzung zum schulischen Unterricht zu fördern

#### 1.2 Unterstützte Bereiche

- 1) Literatur
- 2) Visuelle Kunst, Design und Architektur
- 3) Musik
- 4) Bühnenkünste
- 5) Film und Video
- 6) Wissenschaften und Kulturerbe

#### 1.3 Unterstützungskriterien

Projekte, die unterstützt werden, müssen folgende drei Kriterien erfüllen:

- 1) Das Projekt hat einen Bezug zum Wallis durch den professionellen Kulturschaffenden, der im Wallis ansässig ist oder dort regelmässig Projekte durchführt;
- 2) Das Projekt wird mit professionellen Kulturschaffenden erarbeitet;
- 3) Das Projekt erfüllt pädagogische Ziele. Es zeichnet sich durch eine solide Vor- und Nachbereitung im Klassenraum oder in einer kulturellen Institution aus und fördert die aktive Beteiligung der Schüler.

#### 1.4 Unterstützte Projekttypen

Der « Kulturfunken » unterstützt **zwei Projekttypen**.

##### 1.4.1 Schulprojekt in Begleitung eines professionellen Kulturschaffenden

- *Einmalige Begegnung mit einem professionellen Kulturschaffenden*  
Z. B.: Besuch eines Künstlerateliers, Vortrag zum Walliser Bauerebe.

- *Workshop/s mit einem professionellen Kulturschaffenden*  
Z. B.: Theater-Workshop/s in Zusammenhang mit einer Aufführung.
- *Schulproduktion, die mit einem professionellen Kulturschaffenden erarbeitet wird*  
Z. B.: Schulkonzert.

Dieser Projekttyp wird in **45-minütigen Lektionen** ausgedrückt, welche der Zusammenarbeit gewidmet sind.

Ein Projekt kann in Zusammenarbeit mit mehreren Kulturschaffenden entstehen, und innerhalb oder ausserhalb des schulischen Rahmens stattfinden.

#### **1.4.2 Ankauf einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops**

- *Finanzielle Unterstützung, um eine Produktion in einer kulturellen Institution zu besuchen, oder in der Schule zu empfangen.*
  - Z. B.: Besuch einer Theatervorstellung, Empfang eines Konzerts in der Schule.

Projekte mit ausserkantonalen professionellen Kulturschaffenden werden nur dann unterstützt, wenn kein entsprechendes Angebot im Wallis vorhanden ist und sie von einer soliden pädagogischen Vor- und Nachbereitung begleitet werden.

Die bereits von "Kulturfunken" unterstützten Produktionen sind in einem Online-Katalog aufgeführt. Der Katalog ist zugänglich unter [www.culturevalais.ch](http://www.culturevalais.ch) > Gute Tipps > Angebote für Schulen. Angebote, die über eine "Kulturfunken"-Unterstützung verfügen, werden von Angeboten ohne Unterstützung durch dieses Label unterschieden. Schulen, die ein Angebot aus diesem Katalog buchen möchten, tun dies direkt beim Anbieter.

### **1.5 Nicht unterstützte Projekte**

Folgendes wird nicht unterstützt: Projekte mit Unterhaltungszielen, Projekte mit kommerziellen Zielen, Projekte von Laien, die Entlohnung von professionellen Künstlern, die einen Jahresauftrag für musikalische oder theatralische Animation an einer Schule haben, Präventionsprojekte, Schulausflüge, Studienreisen, Austausch, sportliche Projekte, religiöse Projekte, Transportkosten der Schüler, Materialkosten, sowie Transport-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Kulturschaffenden.

## **2. UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE VON SCHULEN**

### **2.1 Gesuchsteller**

Die Unterstützungen des „Kulturfunken“ richten sich an öffentliche Walliser Schulen der obligatorischen Schulpflicht und der Sekundarstufe II (allgemeine Sekundarstufe und Berufsschule) sowie an spezialisierte Einrichtungen im Wallis.

Gesuche gehen von der Schulleitung aus. Die Angaben der für das Projekt verantwortlichen Lehrperson müssen mitgeteilt werden. Für die Schulen der obligatorischen Schulpflicht müssen die Gesuche ausserdem von einem Vorentscheid des Inspektorats begleitet werden.

#### **2.1.1 Projektziele und pädagogische Kriterien**

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung muss eine kurze Präsentation der Produktion und ihrer Bedeutung für die Schulen enthalten und von einer strukturierten pädagogischen Vor- und Nachbereitung im Klassenzimmer oder ausserhalb des Klassenzimmers begleitet werden.

## 2.2 Projektfinanzierung

Das „Kulturfunken“-Programm beruht auf dem Prinzip der Mitfinanzierung eines Projekts durch die Schule, die Gemeinde und/oder weiterer Finanzierungsquellen. Die Unterstützung des „Kulturfunken“ dient dem Einsatz des professionellen Kulturschaffenden und muss ihm vollständig ausgezahlt werden.

### 2.2.1 Schulprojekte in Begleitung eines professionellen Kulturschaffenden

Für diesen Projekttyp teilt die Schule die Anzahl der 45-minütigen Lektionen, die der Zusammenarbeit gewidmet sind, mit. Sie teilt auch die Gesamtkosten des Projekts sowie ihre Finanzierungsquellen mit. Auf dieser Basis bestimmt die Dienststelle für Kultur die Anzahl unterstützter Lektionen.

#### Tarife

##### *Tarif 1 Fr. 100.- pro Lektion*

Begleitung einer kulturellen Schulproduktion, welche eine umfangreiche Vorbereitung und Koordinierung beansprucht. Bei einem längeren Projekt werden in der Regel die 15 ersten Lektionen zu diesem Tarif vergütet.

##### *Tarif 2 Fr. 65.- pro Lektion*

Einmalige Vorstellung seiner Aktivität durch den professionellen Kulturschaffenden, oder Wiederholung einer Aktivität für mehrere Klassen. Bei einem längeren Projekt von mehr als 15 Lektionen werden in der Regel die zusätzlichen Lektionen zu diesem Tarif vergütet.

### 2.2.2 Ankauf einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

Für diesen Projekttyp teilt die Schule den Preis pro Schulaufführung, die Anzahl gekaufter Aufführungen, sowie die Ausgaben und deren Finanzierungsquellen mit. Auf dieser Basis bestimmt die Dienststelle für Kultur die Höhe der „Kulturfunken“-Unterstützung.

Es wird in der Regel zwischen 1/4 und 1/3 des Preises pro Leistung übernommen. Die 45-minütigen Lektionen, welche auf dem Terrain gegeben werden, werden zu den unter 2.2.1) vorgestellten Tarifen übernommen.

Eine Produktion eines professionellen Kulturschaffenden, die bereits von "Kulturfunken" unterstützt wurde, kann nicht Gegenstand eines zweiten Antrags auf finanzielle Unterstützung durch die Schule sein.

## 2.3 Fristen und Einreichung der Gesuche

Sofern nicht anders angegeben, werden die Gesuche gemäss den Verfahren (Fristen), formalen (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und allgemeinen Kriterien (Kriterien der Professionalität im kulturellen Bereich, Verbindung zum Wallis usw.) behandelt, die in den "Allgemeinen Bestimmungen für die Förderung kultureller Aktivitäten" (Blatt A1) beschrieben sind. Dieses ist abrufbar unter:

[www.vs.ch/culture](http://www.vs.ch/culture) > [Subventionsmöglichkeiten](#) > Was unterstützt der Kanton Wallis?

Die Gesuche von den Schulen müssen **minimum 4 Wochen vor Projektbeginn** mit den Klassen eingereicht werden. Nur vollständige und termingerechte Dossiers werden behandelt.

In Blatt A1 werden auch die **Pflichten der Empfänger** einer finanziellen Unterstützung des Kantons Wallis erwähnt (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Gesuche werden ausschließlich über das Gesuchsportal der Dienststelle für Kultur erstellt:

[www.vs-myculture.ch](http://www.vs-myculture.ch)

## 2.4 Bearbeitung der Gesuche

Unter Vorbehalt, dass die Gesuche den Unterstützungskriterien entsprechen, werden sie von einer dreiteiligen Steuerungsgruppe bearbeitet, welche aus den Chefs der Dienststelle für Kultur, der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung besteht. Gesuche, die unvollständig oder nach Ablauf der Frist eingereicht werden oder welche die Zulässigkeitskriterien nicht erfüllen, werden unbehandelt abgelehnt.

Basierend auf der Vorentscheidung wird das für die Kultur zuständige Departement dem Antragsteller die gefällte Entscheidung schriftlich mitteilen, und zwar innerhalb der unten aufgeführten Fristen:

<b><u>Vollständiges und zulässiges</u> Gesuch eingereicht zwischen :</b>	<b>Behandlung durch die Steuerungsgruppe</b>	<b>Antwort spätestens am:</b>
1. Dezember und 28./29. Februar	März	15. April
1. März und 30. April	Mai	15. Juni
1. Mai und 30. September	Oktober	15. November
1. Oktober und 30. November	Dezember	15. Januar

*\*Das generische Maskulinum wird nur zur Vereinfachung des Textes verwendet und bezieht sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen.*